

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/001814/4 vom 15.12.2010
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Eulenkamp, dem östlichen Abschnitt der Gmelinstraße und dem Strand, insbesondere für das ehemalige Gelände des "Paritätischen Hauses Schöneberg" bis zum Strand hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Genehmigungsvermerk vom: 16.12.2010 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Schmidt

Sachdarstellung mit Begründung:

Stand des Planverfahrens

Zur Verwirklichung eines Hotelprojektes über eine vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 ist im Parallelverfahren eine 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr erforderlich. Hierfür sind die vorgezogene Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, die „frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie eine inselweite Abstimmung mit allen Inselgemeinden von Föhr und eine Planungsanzeige durchgeführt worden.

In den Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 01.12.2010 sowie der Stadtvertretung am 09.12.2010 sind die im Rahmen der oben genannten Verfahrensschritte eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen behandelt und entsprechend den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros beschlossen worden. Die sich aus der Abwägung und den weiteren Planungsüberlegungen zwischenzeitlich ergebenden Änderungen am Vorentwurf für die Flächennutzungsplanänderung sind ebenfalls beschlossen worden.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Nach dem oben beschriebenen Ablauf sind seitens des Vorhabenträgers die Vorentwurfsunterlagen überarbeitet und vervollständigt worden, so dass nunmehr der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen ist.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 4 des städtebaulichen Vertrages für die vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung zwischen der Stadt Wyk auf Föhr und dem Vorhabenträger bis zum Beginn der öffentlichen Auslegung Einigkeit über die wesentlichen Inhalte des Durchführungsvertrages erzielt sein muss. Dies gilt sowohl für das Verfahren zur Bebauungsplanänderung wie auch sinngemäß für die Flächennutzungsplanänderung.

Beschlussempfehlung:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Eulenkamp, dem östlichen Abschnitt der Gmelinstraße und dem Strand, insbesondere für das ehemalige Gelände des "Paritätischen Hauses Schöneberg" bis zum Strand sowie der Entwurf der Begründung werden in der jeweils vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des geänderten Planes und der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, nachdem zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Wyk auf Föhr Einigkeit über die wesentlichen Inhalte des Durchführungsvertrages erzielt sein wird.

Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.